

Anlage - Stellungnahmen der Öffentlichkeit und Stellungnahmen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange - zur Beschlussvorlage der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz (Gemischte Bauflächen Auf`m Hover Pfad) im Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Verkehr und Digitalisierung am 17.09.2024, des Haupt- und Finanzausschusses am 19.09.2024 und des Rates am 25.09.2024.

lfd. Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussvorschlag
Stellungnahmen der Öffentlichkeit während der frühzeitigen Beteiligung vom 08.01.2024 bis 12.01.2024 gemäß § 3 Abs. 1 BauGB			
1	Öffentlichkeit		
	Es liegen keine Stellungnahmen vor.		
Stellungnahmen der Öffentlichkeit während der Veröffentlichungsfrist vom 29.04.2024 bis 02.06.2024 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB			
1	Öffentlichkeit		
	Es liegen keine Stellungnahmen vor.		
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 08.01.2024 gemäß § 4 Abs. 1 BauGB			
1	NEW Netz GmbH, Nikolaus-Becker-Straße 28-34, 52511 Geilenkirchen Mail vom 08.01.2024		
	Wir haben Ihre Anfrage geprüft und teilen Ihnen mit, dass gegen diese keine Bedenken vorliegen.	Keine Abwägung erforderlich.	Kenntnisnahme
2	Deutsche Telekom Technik GmbH: West PTI 24 Mail vom 09.01.2024		
	Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung: Gegen die Planung haben wir keine Bedenken.	Keine Abwägung erforderlich.	Kenntnisnahme
3	Westnetz GmbH Regionalzentrum Neuss, Collingstraße 2, 41460 Neuss Mail vom 10.01.2024		
	Gegen das genannte Vorhaben bestehen keine Einwände, da unsere Belange hierdurch nicht berührt werden.	Keine Abwägung erforderlich.	Kenntnisnahme

Anlage - Stellungnahmen der Öffentlichkeit und Stellungnahmen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange - zur Beschlussvorlage der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz (Gemischte Bauflächen Auf´m Hover Pfad) im Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Verkehr und Digitalisierung am 17.09.2024, des Haupt- und Finanzausschusses am 19.09.2024 und des Rates am 25.09.2024.

lfd. Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussvorschlag
4	Deutsche Glasfaser Holding GmbH Büro Borken, Am Kuhm 31, 46325 Borken Mail vom 15.01.2024		
	im angefragtem Bereich: Terreicken 113, Germany Erkelenz befinden sich Anlagen der Deutschen Glasfaser Netz Operating GmbH. Beiliegend erhalten Sie die Bestands- und Übersichtspläne.	Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis an das Tiefbauamt der Stadt Erkelenz weitergeleitet. Die der Stellungnahme beigefügten Bestands- und Übersichtspläne werden der Abwägungstabelle nicht beigefügt. Die dargestellten Leitungen und Anschlüsse befinden sich im Bereich der Straße Terreicken und der Bestandsbebauung.	Kennntnisnahme
5	Bezirksregierung Köln Dezernat 53 – Immissionsschutz 50606 Köln Mail vom 17.01.2024		
	im Rahmen der Beteiligung zur oben genannten Bauleitplanung bestehen seitens des Dezernats 53 der Bezirksregierung Köln keine Anmerkungen.	Keine Abwägung erforderlich.	Kennntnisnahme
6	Straßen NRW Regionalniederlassung Niederrhein. Breitenbachstr. 90, 41065 Mönchengladbach Mail vom 24.01.2024		
	es bestehen grundsätzlich keine Bedenken gegen die Ausweisung des neuen Gebietes im FNP. Die Stellungnahme zur Erschließung etc. folgt im Rahmen der Bebauungsplan Beteiligung. Ich weise jedoch darauf hin, dass gegenüber dem Landesbetrieb Straßenbau, weder jetzt noch in Zukunft aus dieser Planung Ansprüche auf aktiven und/oder passiven Lärmschutz oder ggfls. erforderlich werdende Maßnahmen bzgl. der Schadstoffausbreitung geltend gemacht werden können. Außerdem wird auf das Problem der Schallreflektion hingewiesen. <u>Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 434 „Auf´m Hover Pfad“ (Mail vom 24.01.2024):</u> der oben genannte B-Plan liegt an der L202 im Abschnitt 1 und im Bereich der festgesetzten Ortsdurchfahrt. Es bestehen vom Grundsatz her keine Bedenken. Die sicherheitsrelevanten Sichtdreiecke gemäß RAST sind freizuhalten. Im Umfeld des Bebauungsplanes wird die L364n OU Erkelenz-Gerderhahn und Golkrath geplant. Die Maßnahme befindet sich im Landesstraßenbedarfsplan Stufe 1. Die Planung wird Auswirkungen auf den Knoten L354n / K31 haben. Ferner weise ich darauf hin, dass gegenüber dem Landesbetrieb Straßenbau, weder jetzt noch in Zukunft aus dieser Planung Ansprüche auf aktiven und/oder passiven Lärmschutz oder ggfls. erforderlich	Die Stellungnahme von Straßen NRW zum im Parallelverfahren aufzustellenden Bebauungsplan Nr. 434 „Auf´m Hover Pfad“ wurde auch auf Ebene der Abwägung zur 40. Änderung des Flächennutzungsplanes berücksichtigt und der Abwägungstabelle beigefügt, da der Inhalt der Stellungnahme eher Bezug zur Ebene des Flächennutzungsplans nimmt. Die Sichtdreiecke gemäß RAST wurden berücksichtigt und in die Planzeichnung des im Parallelverfahren aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. 435 „Auf´m Hover Pfad“ eingetragen. Der Trassenverlauf der im Entwurf des Regionalplanes dargestellten L 364n ist noch nicht abschließend geklärt. Die Bauleitplanung hält einen gewissen Puffer zu der	Kennntnisnahme

Anlage - Stellungnahmen der Öffentlichkeit und Stellungnahmen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange - zur Beschlussvorlage der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz (Gemischte Bauflächen Auf`m Hover Pfad) im Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Verkehr und Digitalisierung am 17.09.2024, des Haupt- und Finanzausschusses am 19.09.2024 und des Rates am 25.09.2024.

lfd. Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussvorschlag
	werdende Maßnahmen bzgl. Der Schadstoffausbreitung geltend gemacht werden können. Außerdem wird auf das Problem der Schallreflektion hingewiesen. Sofern Rückfragen bestehen, stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.	ingezeichneten Trasse im Regionalplanentwurf ein. Hiermit wird dem Grundsatz entsprochen, dass „Planungen und Maßnahmen, die mit der geplanten Nutzung oder einer weiteren Konkretisierung der Grobtrasse nicht vereinbar sind, sollen vermieden werden.“ Entsprechend den Erläuterungen zu Grundsatz G.57 kann die „räumlich konkretisierte Lage bis zu mehrere hundert Meter variieren. Die Bauleitplanung wird keine 40 Meter weiter nach Osten ausgedehnt als die bestehende Bebauung am östlichen Ortsrand von Golkrath. Mit der zuständigen Planungsbehörde, hier Straßen NRW, steht die Stadt Erkelenz im engen Austausch bzgl. der Planung der L 364n. Insofern ist auch die frühzeitige Einbeziehung der Fachplanung gegeben. Sollte in Zukunft Lärmschutzmaßnahmen erforderlich sein besteht aus Sicht der Stadt Erkelenz auch hierfür Raum.	
7	Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW Mail vom 25.01.2024		
	zu den bergbaulichen Verhältnissen erhalten Sie folgende Hinweise: Das o.g. Vorhaben liegt über dem auf Steinkohle verliehenen Bergwerksfeld „Sophia-Jacoba A“ im Eigentum der Vivawest GmbH, Nordsternplatz 1 in 45899 Gelsenkirchen, sowie über dem auf Braunkohle verliehenen Bergwerksfeld „Gerderath 7“ im Eigentum der RV Rheinbraun Handel und Dienstleistungen GmbH, hier vertreten durch die RWE Power AG, Abt. Liegenschaften und Umsiedlung, Stüttgenweg 2 in 50935 Köln. Der Planbereich befindet sich in einem früheren Einwirkungsbereich des Steinkohlenbergbaus, in dem nach derzeitigem Kenntnisstand durch einen Anstieg des Grubenwassers Hebungen an der Tagesoberfläche zu erwarten sind. Diese Bodenbewegungen können, insbesondere bei bestimmten geologischen Situationen wie Unstetigkeiten, zu Schäden an der Tagesoberfläche führen. Dies sollte bei Planungen und Vorhaben berücksichtigt werden. Inwieweit der vorliegende Planbereich hiervon betroffen ist, kann von hier aus nicht beurteilt	Ein Hinweis zum Steinkohlenbergbau wurde in die Begründung Teil 1 der 40. Änderung der Flächennutzungsplanänderung aufgenommen. Ein Hinweis zum Braunkohlentagebau ist unter dem Kapitel „6.3 Grundwasser, Bergbau, Wasserschutz“ bereits in der Begründung Teil 1 aufgenommen. Die EBV GmbH wurde gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt. Es wurden seitens der EBV keine Bedenken erhoben (s. Stellungnahme Nr. 16)	Kenntnisnahme

Anlage - Stellungnahmen der Öffentlichkeit und Stellungnahmen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange - zur Beschlussvorlage der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz (Gemischte Bauflächen Auf`m Hover Pfad) im Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Verkehr und Digitalisierung am 17.09.2024, des Haupt- und Finanzausschusses am 19.09.2024 und des Rates am 25.09.2024.

lfd. Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussvorschlag
	werden. Ich empfehle Ihnen, hierzu eine entsprechende Auskunft bei der EBV GmbH, Myhler Straße 83 in 41836 Hückelhoven einzuholen. Der Planungsbereich ist nach den hier vorliegenden Unterlagen (Differenzenpläne mit Stand: 01.10.2018 aus dem Revierbericht, Bericht 1, Auswirkungen der Grundwasserabsenkung, des Sammelbescheides - Az.: 61.42.63 -2000-1 -) von durch Sumpfungsmaßnahmen des Braunkohlenbergbaus bedingten Grundwasserabsenkungen betroffen. Für die Stellungnahme wurden folgende Grundwasserleiter (nach Einteilung von Schneider & Thiele, 1965) betrachtet: Oberes Stockwerk, 9B, 8, 7, 6D, 6B, 2 - 5, 09, 07 Kölner Scholle, 05 Kölner Scholle. Folgendes sollte berücksichtigt werden: Die Grundwasserabsenkungen werden, bedingt durch den fortschreitenden Betrieb der Braunkohlentagebaue, noch über einen längeren Zeitraum wirksam bleiben. Eine Zunahme der Beeinflussung der Grundwasserstände im Planungsgebiet in den nächsten Jahren ist nach heutigem Kenntnisstand nicht auszuschließen. Ferner ist nach Beendigung der bergbaulichen Sumpfungsmaßnahmen ein Grundwasserwiederanstieg zu erwarten. Sowohl im Zuge der Grundwasserabsenkung für den Braunkohlentagebau als auch bei einem späteren Grundwasserwiederanstieg sind hierdurch bedingte Bodenbewegungen möglich. Diese können bei bestimmten geologischen Situationen zu Schäden an der Tagesoberfläche führen. Die Änderungen der Grundwasserflurabstände sowie die Möglichkeit von Bodenbewegungen sollten bei Planungen und Vorhaben Berücksichtigung finden. Ich empfehle Ihnen diesbezüglich, zu zukünftigen Planungen, sowie zu Anpassungs- und Sicherungsmaßnahmen eine Anfrage an die o.g. Feldeseigentümerinnen, an die RWE Power AG, Stüttgenweg 2 in 50935 Köln, sowie für konkrete Grundwasserdaten an den Erftverband, Am Erftverband 6 in 50126 Bergheim zu stellen.	Ebenso wurden der Erftverband und die RWE Power AG beteiligt. Der Erftverband äußert keine Bedenken zur Planung (s. Stellungnahme Nr. 14). Die Stellungnahme der RWE Power AG wird unter der Nr. 8 behandelt.	
8	RWE Power AG, Zum Gut Bohlendorf, 50126 Bergheim Mail vom 25.01.2024		
	Wir haben Ihre Anfrage erhalten und weisen darauf hin, dass die Bodenkarte des Landes Nordrhein-Westfalen, Blatt L 4902, im gesamten Plangebiet Böden ausweist, die humoses Bodenmaterialien enthalten. Humöse Böden sind empfindlich gegen Bodendruck und im Allgemeinen kaum tragfähig. Erfahrungsgemäß wechseln die Bodenschichten auf kurzer Distanz in ihrer Verbreitung und Mächtigkeit, so dass selbst bei einer gleichmäßigen Belastung diese Böden mit unterschiedlichen Setzungen reagieren können. Das gesamte Plangebiet ist daher wegen der Baugrundverhältnisse gemäß §5 Abs. 3 Nr. 1 BauGB bzw. §9 Abs. 5 Nr. 1 BauGB als Fläche zu kennzeichnen, bei deren Bebauung ggf. besondere bauliche Maßnahmen, insbeson-	Der Stellungnahme der RWE Power AG wurde insofern gefolgt als dass ein Hinweis zum humosen Bodenmaterial und Berücksichtigung der Bauvorschriften des Eurocodes 7 „Geotechnik“ DIN EN 1997-1 in die Begründung zur 40. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz sowie in die Begründung und in die Planzeichnung des im Parallelverfahren aufzustellenden Bebauungsplan Nr. 435	Der Stellungnahme wurde entsprechend des Abwägungsvorschlages gefolgt.

Anlage - Stellungnahmen der Öffentlichkeit und Stellungnahmen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange - zur Beschlussvorlage der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz (Gemischte Bauflächen Auf´m Hover Pfad) im Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Verkehr und Digitalisierung am 17.09.2024, des Haupt- und Finanzausschusses am 19.09.2024 und des Rates am 25.09.2024.

lfd. Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussvorschlag
	dere im Gründungsbereich, erforderlich sind. Hier sind die Bauvorschriften des Eurocodes 7 „Geotechnik“ DIN EN 1997-1 mit nationalem Anhang, die Normblätter der DIN 1054 „Baugrund – Sicherheitsnachweise im Erd- und Grundbau – Ergänzende Regelungen“, und der DIN 18196 „Erd- und Grundbau: Bodenklassifikation für bautechnische Zwecke“ mit der Tabelle 4, die organische und organogene Böden als Baugrund ungeeignet einstuft, sowie die Bestimmungen der Bauordnung des Landes Nordrhein-Westfalen zu beachten. Sofern weitere Belange unserer Gesellschaft von der Maßnahme betroffen werden, erhalten Sie von unserer koordinierenden Abteilung Liegenschaften ein gesondertes Antwortschreiben.	„Auf´m Hover Pfad“ aufgenommen wurde.	
9	Landschaftsverband Rheinland, LVR-Dezernat Kultur und Landschaftliche Kulturpflege, Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Ottoplatz 2, 50679 Köln Mail vom 29.01.2024		
	bezugnehmend zur 40. FNP Änd. Erkelenz melden wir eine Fehlanzeige, da wir bezogen auf das Schutzgut „Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter“ keine Betroffenheit sehen.	Keine Abwägung erforderlich.	Kenntnisnahme
10	Kreis Heinsberg, Valkenburger Str. 45, 52525 Heinsberg Mail vom 02.02.2024		
	nachfolgend erhalten Sie die Gesamtstellungnahme des Kreises Heinsberg zur 40. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gemischte Bauflächen Auf´m Hover Pfad“, Erkelenz-Golkrath. Seitens der unteren Immissionsschutzbehörde, der unteren Bodenschutzbehörde, der unteren Naturschutzbehörde sowie der unteren Wasserbehörde werden keine Bedenken geäußert. Das Gesundheitsamt nimmt wie folgt Stellung: Aus gesundheitlicher Sicht bestehen keine Bedenken gegen den Bebauungsplan, sofern die allgemeinen Anforderungen an die gesunden Wohn- und Arbeitsverhältnisse und die Sicherheit der Wohn- und Arbeitsbevölkerung weiterhin berücksichtigt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass sich das Gebiet in der geplanten Trinkwasserschutzzone Kückhoven befindet. Der Schutz des Grundwassers, welches zur Trinkwasserförderung genutzt wird, muss gewährleistet sein.	Die Stellungnahme des Kreises Heinsberg wurde zur Kenntnis genommen.	Kenntnisnahme

Anlage - Stellungnahmen der Öffentlichkeit und Stellungnahmen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange - zur Beschlussvorlage der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz (Gemischte Bauflächen Auf`m Hover Pfad) im Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Verkehr und Digitalisierung am 17.09.2024, des Haupt- und Finanzausschusses am 19.09.2024 und des Rates am 25.09.2024.

lfd. Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussvorschlag
11	Vodafone West GmbH, Ferdinand-Braun-Platz 1, 40549 Düsseldorf, Mail vom 02.02.2024		
	Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone-Gesellschaft(en) gegen die von Ihnen geplante Maßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.	Keine Abwägung erforderlich.	Kenntnisnahme
12	Wasserverband Eifel-Rur, Postfach 10 25 64, 52325 Düren Mail vom 05.02.2024		
	am Wiesengrund in Erkelenz-Golkrath soll ein neues Baugebiet ausgewiesen werden. Dieses Baugebiet liegt direkt am „Golkrather Fließ“. Zu diesem Vorhaben bestehen Bedenken seitens des WVER. Sowohl im Falle eines Hochwassers als auch im Starkregenfall ist ein Teil der Fläche überschwemmt. Bei einem 100-jährlichen Hochwasserereignis kommt es besonders im Bereich vor der Verrohrung zu einer Überschwemmung. Der Wasserstand beträgt in diesem Bereich 84,31 mNHN. Je nach Geländehöhe ergeben sich Wasserstände von bis zu 35 cm auf der Fläche. (s. Abbildung 1). Ein ähnliches Bild zeigt die Starkregenhinweisgefahrenkarte. Im Bereich vor der Verrohrung liegt ein Wasserstand bis zu 0,5 m vor, ebenso wie im südlichen Bereich des Planungsgebiets (s. Abbildung 2). Es ist daher davon auszugehen, dass das Plangebiet teilweise in einem überschwemmungsgefährdeten Gebiet liegt und eine Bebauung in einem Überschwemmungsgebiet stattfinden wird. Des Weiteren werden seitens des WVER Bedenken erhoben, da es vorgesehen ist, den baulichen Abstand zum Gewässer von 3 m durch Vorgaben auf privatem Gelände zu realisieren. Die Erfahrungen haben gezeigt, das Gebäude im Abstand von 3 m zum Gewässer Probleme aufweisen. Bei längeren höheren Abflüssen im Golkrather Fließ, die auch durch lokale Starkregenereignisse entstehen können, kommt es durch einsickern des Wasser zu hohen Grundwasserständen an den Gebäuden. Wenn die Abstandsflächen eingezäunt werden, wird unsere gesetzliche Unterhaltungspflicht erschwert. Wir regen an, einen 3 m breiten öffentlichen Gewässerstreifen vorzusehen und den Abstand der Baugrenze zum Gewässer auf 5 m zu vergrößern. Vor dem Hintergrund der Klimaänderung sollten wir den Gewässern mehr Platz einräumen.	Das Plangebiet befindet sich nicht in einem festgesetzten Überschwemmungsgebiet im Sinne des § 76 Absatz 2 des Wasserhaushaltsgesetzes noch in einem Risikogebiete außerhalb von Überschwemmungsgebieten im Sinne des § 78b Absatz 1 des Wasserhaushaltsgesetzes. Die obere wie auch die untere Wasserbehörde wurden an der Planung beteiligt. Die obere Wasserbehörde hat keine Stellungnahme abgegeben. Die untere Wasserbehörde hat sich zu Überschwemmungsgebieten und Risikogebieten ebenfalls nicht geäußert. Im Oberlauf des Golkrather Fließ/Millicher Bach befindet sich eine Rückhalteeinrichtung. Bemessen wurde das Becken ursprünglich für ein HQ 50, die Hochwasserentlastung springt allerdings erst bei einem Abfluss zwischen einem HQ 50 und HQ100 an. Das heißt erst bei einem größeren als 50-jährigen und kleiner als 100 jährlichen Hochwasserereignis würde dies überlaufen. Durch die Anlage von Straßen wird sich das Niveau im Plangebiet erhöhen. Es ist davon auszugehen, dass es dadurch zu keinen Überschwemmungen durch Starkregen im Baugebiet kommen wird. Zum Fließ wurde der Abstand der Baugrenzen auf Ebene	Der Stellungnahme wurde entsprechend des Abwägungsvorschlages gefolgt.

Anlage - Stellungnahmen der Öffentlichkeit und Stellungnahmen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange - zur Beschlussvorlage der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz (Gemischte Bauflächen Auf`m Hover Pfad) im Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Verkehr und Digitalisierung am 17.09.2024, des Haupt- und Finanzausschusses am 19.09.2024 und des Rates am 25.09.2024.

lfd. Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussvorschlag
		des Bebauungsplanes erhöht indem nördlich der zukünftigen privaten Grundstücke ein 1 m breiter öffentlicher Streifen verbleibt und festgesetzt wird. Hierdurch kann zum einen die Anpflanzung auf den zukünftigen privaten Flächen durchgeführt und zum anderen ein Gewässerunterhalt durchgeführt werden. Dieser kann zudem von dem nördlich an das Fließ angrenzenden Weg erfolgen. Der Abstand vom Fließ zur Baugrenze erhöht sich dadurch auf 4 m.	
13	Landwirtschaftskammer NRW: Kreisstellen Heinsberg, Viersen Mail vom 07.02.2024		
	aufgrund der Größe und Lage der landwirtschaftlichen Fläche werden Bedenken gegen die Inanspruchnahme für Bebauung zurückgestellt.	Keine Abwägung erforderlich.	Kenntnisnahme
14	Ertfverband, Postfach 1320, 50103 Bergheim Mail vom 08.02.2024		
	Abwassertechnische Leitungen, Messstellen und Anlagen des Ertfverbandes sind derzeit durch die v. g. Maßnahme nicht betroffen. Aus wasserwirtschaftlicher Sicht seitens des Ertfverbandes bestehen keine Bedenken gegen die Planung.	Keine Abwägung erforderlich.	Kenntnisnahme
15	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Fontainengraben 200, 53123 Bonn Email vom 08.02.2024		
	vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage werden Verteidigungsbelange nicht beeinträchtigt. Es bestehen daher zum angegebenen Vorhaben seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.	Keine Abwägung erforderlich.	Kenntnisnahme
16	EBV GmbH, Myhler Straße 83, 41836 Hückelhoven Email vom 14.02.2024		
	Zur. O.g. Bauleitplanung sowie dem Flächennutzungsplan werden unsererseits keine Bedenken erhoben. Eine Kennzeichnung nach § 9 (5) 2 BauGB sowie § 5 (3) 2 BauGB ist nicht erforderlich.	Keine Abwägung erforderlich.	Kenntnisnahme

Anlage - Stellungnahmen der Öffentlichkeit und Stellungnahmen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange - zur Beschlussvorlage der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz (Gemischte Bauflächen Auf´m Hover Pfad) im Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Verkehr und Digitalisierung am 17.09.2024, des Haupt- und Finanzausschusses am 19.09.2024 und des Rates am 25.09.2024.

lfd. Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussvorschlag
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 29.04.2024 gemäß § 4 Abs. 2 BauGB			
1	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Fontainengraben 200, 53123 Bonn Email vom 03.05.2024		
	Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage werden Verteidigungsbelange nicht beeinträchtigt. Es bestehen daher zum angegebenen Vorhaben seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände. Gegen die im Betreff genannte(n) Maßnahme(n) hat die Bundeswehr folgenden Anmerkungen. Die von Ihnen beabsichtigte (n) Maßnahme(n) befindet/ befinden sich - im Zuständigkeitsbereich des Flugplatzes Geilenkirchen - im Bereich einer stillgelegten Pipeline Linnich-Goch Ich weise darauf hin, dass sich Ihr Plangebiet im Bereich einer militärischen Flugzone befindet. Hier ist mit Lärm-/ und Abgasimmissionen zu rechnen. Ferner weise ich darauf hin, dass spätere Ersatzansprüche gegen die Bundeswehr nicht anerkannt werden können.	Es wird ein Hinweis in die Begründung des im Parallelverfahren aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. 434 „Auf´m Hover Pfad“, Erkelenz-Golkraht aufgenommen, dass sich das Plangebiet im Bereich eines militärischen Fluggebietes befindet und mit Lärm- und Abgasimmissionen zu rechnen ist. Spätere Ersatzansprüche gegen die Bundeswehr können nicht anerkannt werden. Nach Rückfrage der Lage der in der Stellungnahme genannten Pipeline Linnich-Goch teilte das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr folgendes mit: „Die Pipeline verläuft bei Koordinate 51° 05´ 6“ N und 06° 15´ 25,2 O. Der dazugehörige Schutzstreifen je 5 Meter öst- und westlich davon. Da stillgelegte Pipelines grds. nicht mehr reaktiviert werden und meist verfallen sind, kommt es trotzdem vor, dass die FBG Kreuzungsverträge abschließen möchte. Die Konkretisierung erfolgt vermutlich im B-Plan.“ Die durch die Koordinaten angegebene Lage befindet sich im östlichen Bereich des Flurstückes Nr. 431 (Gemarkung Golkraht, Flur 11) und somit nicht innerhalb des Geltungsbereiches der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 434 „Auf´m Hover Pfad“. Die Bundeswehr wird im weiteren Verfahren zur	Es wird ein Hinweis zu Lärm- und Abgasimmissionen durch ein militärisches Fluggebiet in die Begründung aufgenommen.

Anlage - Stellungnahmen der Öffentlichkeit und Stellungnahmen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange - zur Beschlussvorlage der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz (Gemischte Bauflächen Auf´m Hover Pfad) im Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Verkehr und Digitalisierung am 17.09.2024, des Haupt- und Finanzausschusses am 19.09.2024 und des Rates am 25.09.2024.

lfd. Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussvorschlag
		Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 434 „Auf´m Hover Pfad“, Erkelenz-Golkrath beteiligt, so dass eine Konkretisierung auf Ebene des Bebauungsplanes erfolgen kann.	
2	Straßen NRW Regionalniederlassung Niederrhein. Breitenbachstr. 90, 41065 Mönchengladbach Mail vom 07.05.2024		
	Es bestehen grundsätzlich keine Bedenken gegen die Ausweisung des neuen Gebietes im FNP. Die Stellungnahme zur Erschließung etc. folgt im Rahmen der Bebauungsplan Beteiligung. Ich weise jedoch darauf hin, dass gegenüber dem Landesbetrieb Straßenbau, weder jetzt noch in Zukunft aus dieser Planung Ansprüche auf aktiven und/oder passiven Lärmschutz oder ggfls. erforderlich werdende Maßnahmen bzgl. der Schadstoffausbreitung geltend gemacht werden können. Außerdem wird auf das Problem der Schallreflektion hingewiesen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Kenntnisnahme
3	NEW Netz GmbH, Nikolaus-Becker-Straße 28-34, 52511 Geilenkirchen Mail vom 07.05.2024		
	Wir haben Ihre Anfrage geprüft und teilen Ihnen mit, dass gegen diese keine Bedenken vorliegen.	Keine Abwägung erforderlich.	Kenntnisnahme
4	Westnetz GmbH Regionalzentrum Neuss, Collingstraße 2, 41460 Neuss Mail vom 07.05.2024		
	Gegen das genannte Vorhaben bestehen keine Einwände, da unsere Belange hierdurch nicht berührt werden.	Keine Abwägung erforderlich.	Kenntnisnahme
5	Landwirtschaftskammer NRW: Kreisstellen Heinsberg, Viersen Mail vom 10.05.2024		
	Wir verweisen auf unsere Stellungnahme vom 07.02.2024. Neue Aspekte für landwirtschaftliche Belange sind in den aktuellen Unterlagen nicht erkennbar.	Keine Abwägung erforderlich.	Kenntnisnahme
6	Deutsche Telekom Technik GmbH: West PTI 24 Mail vom 13.05.2024		
	Gegen die Planung haben wir keine Bedenken.	Keine Abwägung erforderlich.	Kenntnisnahme

Anlage - Stellungnahmen der Öffentlichkeit und Stellungnahmen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange - zur Beschlussvorlage der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz (Gemischte Bauflächen Auf´m Hover Pfad) im Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Verkehr und Digitalisierung am 17.09.2024, des Haupt- und Finanzausschusses am 19.09.2024 und des Rates am 25.09.2024.

lfd. Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussvorschlag
7	Wasserverband Eifel-Rur, Postfach 10 25 64, 52325 Düren Mail vom 27.05.2024		
	Die Stadt Erkelenz plant die Erschließung eines Neubaugebiets in Golkrath am Millicher Bach. Zur Ableitung von Abwasser und Niederschlagswasser haben bereits Gespräche mit der Stadt stattgefunden. Es sollte nachgewiesen werden, dass durch die geplante Niveauerhöhung des Baugebiets eine Entschärfung der Hochwasser bzw. Starkregensituation herbeigeführt wird. Wir verweisen erneut auf unsere Stellungnahme vom 02.02.2024.	Das Büro Hydrotec, Ingenieurgesellschaft für Wasser und Umwelt mbH Aachen wurde mit der Erstellung eines Starkregennachweises beauftragt. Ergebnisse hierzu liegen der Stadt Erkelenz noch nicht vor. Die weitere Betrachtung der Hochwasser- und Starkregensituation wird auf Ebene des im Parallelverfahren befindlichen Bebauungsplan Nr. 434 „Auf´m Hover Pfad“, Erkelenz-Golkrath erfolgen.	Der Stellungnahme des Wasserverbandes Eifel-Rur wird entsprochen und ein Nachweis zur Hochwasser- und Starkregensituation erbracht. Jedoch wird dies auf Ebene des Bebauungsplanes Nr. 434 „Auf´m Hover Pfad“, Erkelenz-Golkrath fortgeführt, da hier die konkreten Festsetzungen und Detaillierungen zur Höhenentwicklung enthalten sind..
8	Kreis Heinsberg, Valkenburger Str. 45, 52525 Heinsberg Mail vom 28.05.2024		
	Seitens des Kreises Heinsberg bestehen zur 40. Änderung des Flächennutzungsplanes „Auf´m Hover Pfad“, Erkelenz-Golkrath, keine Bedenken.	Keine Abwägung erforderlich.	Kenntnisnahme
9	LVR: Amt für Liegenschaften, Kennedyufer 2, 50679 Köln Mail vom 28.05.2024		
	Hiermit möchte ich Sie innerhalb meiner Stellungnahme darüber informieren, dass keine Betroffenheit bezogen auf Liegenschaften des LVR vorliegt und daher keine Bedenken gegen die Aufstellung des o.g. Bebauungsplanes geäußert werden. Diese Stellungnahme gilt nicht für das Rheinische Amt für Denkmalpflege in Pulheim und für das Rheinische Amt für Bodendenkmalpflege in Bonn; es wird darum gebeten, deren Stellungnahmen gesondert einzuholen.	Keine Abwägung erforderlich.	Kenntnisnahme
10	Vodafone West GmbH, Ferdinand-Braun-Platz 1, 40549 Düsseldorf, Mail vom 28.05.2024		
	Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone-Gesellschaft(en) gegen die von Ihnen geplanten Baumaßnahmen keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.	Keine Abwägung erforderlich.	Kenntnisnahme

Anlage - Stellungnahmen der Öffentlichkeit und Stellungnahmen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange - zur Beschlussvorlage der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz (Gemischte Bauflächen Auf`m Hover Pfad) im Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Verkehr und Digitalisierung am 17.09.2024, des Haupt- und Finanzausschusses am 19.09.2024 und des Rates am 25.09.2024.

lfd. Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussvorschlag
11	Deutsche Glasfaser Holding GmbH Büro Borken, Am Kuhm 31, 46325 Borken Mail vom 31.05.2024		
	Im angefragtem Bereich: Wiesengrund 88, 41812 Heinsberg befinden sich Anlagen der Deutschen Glasfaser Netz Operating GmbH. Beiliegend erhalten Sie die Bestands- und Übersichtspläne.	Gemäß des Bestands- und Übersichtsplanes befinden sich die Anlagen der Deutschen Glasfaser im Bereich der Straße Terreicken sowie Wiesengrund im Bereich (Bestandsbebauung). Die Stellungnahme wurde dem Tiefbauamt der Stadt Erkelenz zur Information weitergeleitet.	Kenntnisnahme
12	WestVerkehr GmbH, Geilenkirchener Kreisbahn 1, 52511 Geilenkirchen Mail vom 01.06.2024		
	Als öffentliches Verkehrsunternehmen teilen wir Ihnen nach Prüfung der uns zur Verfügung gestellten Unterlagen mit, dass wir im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange keine Anregungen oder Bedenken vorzubringen haben.	Keine Abwägung erforderlich.	Kenntnisnahme
13	EBV GmbH, Myhler Straße 83, 41836 Hückelhoven Mail vom 05.06.2024		
	Zur Änderung des o.g. Flächennutzungsplanes werden unsererseits keine Bedenken erhoben.	Keine Abwägung erforderlich.	Kenntnisnahme

Übersicht über den Geltungsbereich der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz (Gemischte Bauflächen Auf'm Hover Pfad), Erkelenz-Golkrath

